

10./XII. 1917

Die Tätigkeit des Kriegswucheramtes.

Während der abgelaufenen Woche unterzog das Kriegswucheramt zahlreiche Konfektionsgeschäfte einer Prüfung, um festzustellen, ob die sogenannte „Kleiderverordnung“ entsprechend befolgt wird. Mehrere Händler wurden auf Grund dieser Nachforschungen wegen mannigfacher Uebertretungen dieser Verordnung und wegen Preistreiberei angezeigt. Die Kaffeehäuser wurden überwacht, ob das Verbot der Zuckerverabreichung eingehalten wird. Seit Eintritt der kalten Witterung liegen dem Kriegswucheramte bereits etwa dreitausend Gesuche vor, die um Erleichterungen von den angeordneten Sparmaßnahmen bitten. Zumeist wird um die Freigabe gesperrter Gashöfen oder die Erhöhung der zugewiesenen Gashöchstverbrauchsmenge ersucht. Seit Versendung der Benützungsscheine langen täglich etwa 90 solche Gesuche ein. Jedoch kann mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Kohlenversorgung den meisten Ansuchen keine Folge gegeben werden.

Auf kriminellem Gebiete hat das Amt in der vergangenen Woche 127 Anzeigen erstattet, 22 Hausdurchsuchungen durchgeführt und Preistreiber eingeliefert. Besonderer Bedacht wurde auf den Verkehr mit Surrogaten genommen, wobei ein Konfitorium zur Anzeige gebracht wurde, das gefärbtes Zuckergewasser als Himbeersaft um 7 Kronen 20 Heller per Kilogramm abgegeben hat. Die eigenen Ernährungsaufsichtsorgane brachten 56 Uebertretungen zur Anzeige. Auch der Freiwillige Ernährungsdienst bewährte sich. Er wurde am 1. Dezember l. J. eingesetzt. Zahlreich einlangende Meldungen geben Zeugnis von der fruchtbringenden Tätigkeit der freiwilligen Ernährungsaufsichtsorgane.

England ist für seine Anleihen an Rußland, die es ja größtenteils erst während des Krieges erteilt hat, zu einem Teil gedeckt, unter anderem durch „im Auslande befindliches Gold“ der russischen Reichsbank. Frankreich aber, das schon vor dem Kriege der Hauptgläubiger Rußlands war, dessen Rüstungen es finanzierte, ist nicht gedeckt, und die französischen Kapitalisten werden jetzt bittere Reue darüber empfinden, daß sie all ihr Geld auf eine Karte setzten. Frankreich ist durch den Krieg an sich finanziell auf das äußerste erschöpft, und wenn nun Rußland tatsächlich nicht zahlen sollte, wäre es für lange Zeit aus mit dem französischen Reichtum. Vielleicht bewirkt dieser Umstand eine Ernüchterung. Möglicherweise werden die Staaten der Entente, vor allem Japan und die Vereinigten Staaten, versuchen, sich territoriale Pfänder für ihre Anleihen zu schaffen, aber Frankreich wird auch hierzu nicht imstande sein.

Wahrscheinlich ist die Annullierung der russischen Staatsschuld nur als ein provisorischer Akt anzusehen. Es ist kaum anzunehmen, daß bei der definitiven Ordnung der russischen Verhältnisse nicht auch ein Abkommen mit den Gläubigern getroffen werden wird. Denn Rußland wird auch künftig noch Auslandskredit brauchen. Aber zu einer Restriktion der Zinsen und vielleicht auch des Kapitalbetrages dürfte es jedenfalls kommen. Die Gläubiger werden sich nach der Zahlungsfähigkeit Rußlands richten müssen. Vor allem wird es, nachdem die ausländische Schuld einmal annulliert wurde, sehr schwer sein, für den Fall, daß Rußland in mehrere Republiken mit größerem oder geringerem Zusammenhalt verfallen sollte, diese Staaten zur Uebernahme eines entsprechenden Teiles der ausländischen Schuld zu veranlassen. Der einmal gemachte Schritt hat auf alle Fälle eine ungeheure Tragweite, deren volle Bedeutung noch nicht abzusehen ist. Und die russischen Gläubiger, das heißt die Entente, befinden sich jedenfalls in einer sehr schwierigen Situation.